



Stadtrat am 24.02.2011		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/401/2011		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 14.02.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.02.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Entwurf Produkthaushalt 2011 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen

I. Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen wird zur weiteren Beratung an den HFA und die Fachausschüsse verwiesen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 78 ff. GO NW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 78 ff GO NW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltssatzung liegt der Haushaltsplan zugrunde. Eine Anlage ist der Stellenplan.

Nach § 84 GO NW hat die Stadt eine Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Der Entwurf des Haushaltes 2011 ist nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt worden. Dieser soll auch, wie in den Vorjahren in Form eines Budgetbuches aufgestellt werden.

In der Sitzung vorgelegt und grundsätzlich erläutert werden die Entwürfe von:

- a) Haushaltssatzung und Budgetbuch 2011
- b) Finanz- und Investitionsplan 2011 - 2014
- c) Stellenplan 2011

Es wird vorgeschlagen, diese zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und den HFA zu verweisen.

Folgendes Beratungsverfahren ist vorgesehen:

1. Stadtrat am 24.02.2011
Einbringung des Etats durch den Bürgermeister
2. HFA und Fachausschüsse i. d. Z. v. 29.03.2011 – 07.04.2011
Detailberatung unter Hinzuziehung der Budgetverantwortlichen
3. Stadtrat am 12.04.2011
Abschlussberatung unter Einbeziehung der Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen und anschließende Verabschiedung des Etats.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

--